

**2868/AB**  
**vom 24.11.2025 zu 3341/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium bmwet.gv.at**  
**Wirtschaft, Energie und Tourismus**

**Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.772.378

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3341/J-NR/2025

Wien, am 24. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz und weitere haben am 24.09.2025 unter der **Nr. 3341/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort im zweiten Quartal 2025** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 6**

- *Inwiefern erfüllten Sie im zweiten Quartal 2025 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im zweiten Quartal 2025 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat)*
- *Mussten Sie im zweiten Quartal 2025 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
  - *Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3337/J durch den Herrn Bundeskanzler zu verweisen.

**Zur Frage 3**

- *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
  - *Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
  - *Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

Zum Stichtag 30. Juni 2025 waren in der Zentralleitung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) insgesamt 45 Menschen mit Behinderung tätig, davon eine Person in einer Leitungsfunktion. Eine Person mit Behinderung stand mit 30. Juni 2025 in einem befristeten Dienstverhältnis. Dieses wurde mittlerweile auf unbefristete Zeit verlängert. Somit verfügen alle Bediensteten mit Behinderung nunmehr über einen unbefristeten Dienstvertrag bzw. stehen im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis.

**Zur Frage 4**

- *Wurden im zweiten Quartal 2025 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
  - *Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.*
    - *Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
    - *Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
    - *Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Im 2. Quartal 2025 wurden zwei Personen mit Behinderung in den Ruhestand versetzt.

**Zur Frage 5**

- *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
  - *Falls ja, welche?*

Seit dem Jahr 2012 besteht die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem bestimmten Grad der Behinderung (gemäß Personalplan 2022 60 %) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden. Unter diesem Aspekt wurden in der Zentralleitung des BMWET bis zum Stichtag sieben Arbeitsplätze geschaffen.

**Zu den Fragen 7 und 8**

- *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz [sic] im zweiten Quartal 2025 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung)*

- *Inwieweit betreffen die aktuellen Sparaufslagen der Regierung die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Ressort?*
  - *Ist es (sofern Sie die Vorgaben der Einstellungspflicht nicht erfüllen) angebracht, die Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetzes schnellstmöglich zu erfüllen, um weitere Strafzahlungen zu verhindern?*

Das BMWET hat im 2. Quartal 2025 die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes erfüllt.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

